

Hilfen bei fehlender Fahrerlaubnis

ARBEITSZEIT ANPASSEN

Bei Bedarf könnte man Beginn und Ende der Arbeitszeit auf die Beförderungszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln abstimmen (z. B. bei sehr frühen oder späten Arbeitszeiten).

TELEARBEIT

Ein Heimarbeitsplatz könnte eingerichtet werden, um die An- und Abfahrtswege zur Arbeit zu reduzieren.

FAHRGEMEINSCHAFTEN

Absprachen mit Kollegen könnten vereinbart werden, die ein Kraftfahrzeug führen dürfen und in Wohnortnähe des betroffenen Arbeitnehmers leben.

KRAFTFAHRZEUGHILFE

Arbeitnehmer können im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe in besonderen Härtefällen Beförderungskosten erhalten – beispielsweise für Fahrten von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte oder für Fahrten zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung § 9). Die Kraftfahrzeughilfe ist als fallbezogene Leistung zur beruflichen Rehabilitation in der Kraftfahrzeughilfeverordnung geregelt und folglich unabhängig von einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkzeichen G.

FAHRASSISTENZ

Bei der Epilepsie stellt die Arbeitsassistenz in Form einer Fahrassistenz die wichtigste Form der Hilfestellung dar, wenn das eigenständige Führen eines PKWs nicht möglich ist.

Mehr bei REHADAT

Arbeitsassistenz

→ rehadat.link/lexikonarbass

Arbeitstraining / Job-Coaching

→ rehadat.link/lexikonbarb

Kraftfahrzeughilfen

→ rehadat.link/lexikonkfz

Personelle Unterstützung

→ rehadat.link/lexikonpersunt

Beispiele zu organisatorischen Arbeitsanpassungen bei Epilepsie

→ rehadat.link/praxisorgepilepsie